

## **Datenschutzordnung des TSV Neudorf 1913 e.V.**

Der TSV Neudorf e.V. verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen der Mitgliederbetreuung und -verwaltung sowie der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins. Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

### **1. Allgemeines**

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten von Mitgliedern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Wenn darüber hinaus personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht, an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt werden, ist in diesen Fällen und denen nach Satz 1 die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein zu beachten.

### **2. Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder**

Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder:

Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Geschlecht, Datum des Vereinsbeitritts, Bankverbindung, Vereinsjubiläen, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, die geleisteten Arbeitseinsätze und Familienzugehörigkeit (bei Zuordnung zum Familienbeitrag).

### **3. Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit**

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über **Vereinsaktivitäten** werden personenbezogene Daten und Fotos in öffentlichen Print-Medien (z.B. Gemeindeblatt), in Internetauftritten und sozialen Medien (z.B. Facebook) veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.

Auf der Internetseite unseres Vereins werden die Daten des Vorstands mit Vornamen, Nachnamen und Funktion veröffentlicht.

### **4. Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein**

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand.

### **5. Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen**

Mitgliederdaten werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitglieder) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umgang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

Teilnehmerlisten, in die sich die Mitglieder bei Versammlungen und anderen Veranstaltungen, zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit, eintragen, dürfen nur durch den Vorstand verarbeitet werden.

Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitsbegehren initiiert, hat vorher eine schriftliche Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

### **6. Beendigung der Mitgliedschaft**

Bei Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitgliedes werden die personenbezogenen Daten gelöscht, sofern diese nicht im Vereinsarchiv abgelegt werden oder aus sonstigen gesetzlichen Gründen aufbewahrt werden müssen. Zugang zum Archiv haben lediglich der Vorstand und der Vereinsarchivar.

### **7. Verpflichtung auf die Vertraulichkeit**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten schriftlich zu verpflichten.

### **8. Datenschutzbeauftragter**

Die Benennung eines Datenschutzbeauftragten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.

### **9. Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung**

Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben oder gegen diese Datenschutzordnung werden gemäß den satzungsrechtlichen Sanktionen geahndet.

### **10. Datenverarbeitung im Auftrag**

Der Verein schließt mit dem Betreiber des Servers, auf dem das Datenverarbeitungssystem des Vereins installiert sowie die Datenbank gespeichert wird, einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung ab. Betroffene haben das Recht, den Inhalt des Vertrages einzusehen.

## **11. Verarbeitungsverzeichnis, Technische und organisatorische Maßnahmen und Datenschutz-Folgeabschätzung**

Der Verein wird ein Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten erstellen sowie bei der Verarbeitung personenbezogener Daten alle geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen treffen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau der Daten zu gewährleisten.

Sofern und sobald erforderlich, wird der Verein jeweils eine Datenschutz-Folgeabschätzung vornehmen.

Graben-Neudorf, 17.03.2019

Der Vorstand